

Kopie z.K. an:

- Herrn Botschafter Weitnauer
- Politische Direktion I
- Herrn F. Nordmann
- ZW
- MAT (2)

BA 27. Juni 78 10.

s.B.34.12.B.O.-HG/dem

Bern, den 23. Juni 1978

Notiz an den Departementschef

Unterzeichnung des schweizerisch-belgischen DBA
Antrag des EFZD vom 14.6.1978

Im Januar 1978 konnte - wider allgemeines Erwarten -
in Brüssel ein Vertragsentwurf paraphiert werden.

Die Verhandlungen mit Belgien gehen bis auf das
Jahr 1954 zurück und wurden letztmals im Jahre 1972
sine die vertagt.

Neben verschiedenen belgischen Spezialregelungen war es
insbesondere die belgische Unnachgiebigkeit in den Fragen
des steuerlichen Informationsaustausches und der Be-
kämpfung der Steuerflucht, die stets zum Scheitern und
ergebnislosen Abbruch der Gespräche führte.

Das nunmehr mit Belgien paraphierte Abkommen hält sich
grundsätzlich im OECD-Rahmen; i.S. Informationsaustausch
hat sich Belgien mit der "Schweizer-Fassung" des In-
formationsartikels (i.e. Austausch der Auskünfte ledig-
lich zur Durchführung des Abkommens) abgefunden.

Belgien ist somit - nach Italien - das letzte west-
europäische Land, mit dem die Schweiz ein Fiskalabkommen
abschliessen konnte.

./.

Wir sind mit dem Antrag, zu dem wir uns bereits
im konsultativen Vorverfahren geäußert haben, ein-
verstanden.

Finanz- und Wirtschaftsdienst

(J. Zwahlen)

Beilagen erwähnt

BA 27. Juni 78 111